

Herrn Ministerialrat
Dr. Thomas Knaus
Leiter Referat IC2 Wachstum, Demographie, Statistik
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
10100 Berlin

Per E-Mail: buero-ic2@bmwe.bund.de

22. April 2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes

Sehr geehrter Herr Dr. Knaus,

wir danken für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des *Ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes* Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ansatz, das System der Unternehmensstatistiken zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Die Zielsetzung, künftig eine kohärentere und digitalere Unternehmensstatistik zu schaffen, die methodisch besser abgestimmt ist und zugleich die Berichtslast für Unternehmen reduziert, teilen wir ausdrücklich. Die Zusammenführung von Konjunktur- und Strukturstatistik in einem einheitlichen System verspricht mittel- bis langfristig eine deutlich verbesserte Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf die Nutzung bereits vorhandener Verwaltungs- und Unternehmensdaten stärkt und so dem „Once-Only“-Prinzip Rechnung trägt. Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt zur Entlastung der berichtspflichtigen Unternehmen, sondern auch ein Beitrag zur Beschleunigung und Automatisierung statistischer Prozesse.

Mit Sorge sehen wir jedoch die geplanten **Streichungen einzelner Erhebungsmerkmale**, insbesondere solcher, die für die kurzfristige Konjunkturbeobachtung und -analyse von hoher Bedeutung sind. Ein zentrales Beispiel ist die vorgesehene Abschaffung des Merkmals **„Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe“**. Dieses Merkmal stellt eine zentrale Größe zur Einschätzung der konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft dar und dient den Wirtschaftsverbänden in der Wertschöpfungskette Bau als verlässlicher Frühindikator zur Beurteilung der Auftragsituation einzelner Bausparten.

Der Auftragsbestand erlaubt insbesondere:

- Aussagen über die Entwicklungsrichtung der Baukonjunktur (Frühindikatorfunktion),
- eine bessere Interpretation über die wirtschaftliche Auslastung der Baubetriebe und zukünftige Beschäftigungslage,
- sowie Analysen der strukturellen Dynamik in verschiedenen Bausparten.

So zeigt z.B. ein hoher oder steigender Auftragsbestand, dass grundsätzlich eine gute Auftragslage und eine robuste Bautätigkeit in den kommenden Monaten zu erwarten ist. Gleichzeitig kann dieser aber auch auf Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft hindeuten. In der derzeitigen Ausgestaltung erlaubt das Merkmal, das getrennt nach Bausparten ausgewiesen wird, Rückschlüsse darauf, in welchen Teilbereichen die Nachfrage am stärksten ist.

Darüber hinaus bildet der Auftragsbestand im Gegensatz zum Merkmal des Auftragseinganges auch Stornierungen ab. Gerade dieser Aspekt ist für die Bewertung der tatsächlichen Marktentwicklung von erheblicher Bedeutung, da nur so ersichtlich wird, welche Aufträge tatsächlich wirksam werden und in der Wertschöpfungskette Bau ankommen.

Ein Ersatz dieses Merkmals durch andere verfügbare Indikatoren ist nicht möglich. So kann beispielsweise der Bauüberhang nicht als funktionales Substitut dienen, da dieser ausschließlich den Hochbau erfasst und somit keine Aussagen zum Tiefbau zulässt. Zudem erscheint der Bauüberhang nur einmal jährlich und mit deutlichem Verzug. Eine umfassende Beurteilung der Baukonjunktur über alle Teilbereiche hinweg wäre damit nicht mehr gewährleistet.

Ein Wegfall des Merkmals „Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe“ würde daher die analytische Aussagekraft der amtlichen Statistik im Bereich der Baukonjunktur erheblich beeinträchtigen. Dies ist umso problematischer als der Bausektor eine zentrale Rolle für wirtschafts- und klimapolitische Zielsetzungen spielt. Vor diesem Hintergrund halten wir die Streichung für nicht sachgerecht.

Eine weitere im Entwurf vorgesehene Änderung ist die **Streichung des Jahresberichts für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe** und der **Investitionserhebung bei Betrieben im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe**. Dies werten wir grundsätzlich positiv, da die Integration in entsprechende Erhebungen auf Unternehmensebene geeignet ist, statistische Prozesse zu vereinfachen und Doppelstrukturen abzubauen. Voraussetzung bleibt jedoch, dass Datenqualität, Konsistenz sowie die Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg uneingeschränkt gewährleistet werden. Mit Nachdruck kritisch sehen wir die Annahme, dass die Umstellung mit zusätzlichen Bürokratiekosten verbunden sein könnte. Diese Einschätzung steht im Widerspruch zu den Zielen des Gesetzentwurfs und ist angesichts zu erwartender Zentralisierungs- und Synergieeffekte nicht plausibel. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine Bündelung der Erhebungen zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen führen sollte. Vor diesem Hintergrund sollten in den angekündigten Voruntersuchungen nicht nur methodische Fragen geklärt werden, sondern insbesondere belastbar und transparent dargelegt werden, ob und warum entgegen der intendierten Entlastungswirkung überhaupt zusätzlicher Erfüllungsaufwand entstehen könnte. Sollte sich ein solcher Mehraufwand nicht eindeutig begründen lassen, ist von der vorgesehenen Ausgestaltung abzusehen.

Wir unterstützen die übergeordnete Zielsetzung des Gesetzentwurfs – den Aufbau eines kohärenten, entlastenden und modernen Systems der Unternehmensstatistiken. Zugleich plädieren wir nachdrücklich dafür, die Informationsbasis für konjunkturelle Analysen nicht zu verengen. Eine statistische Reform, die methodische Kohärenz schafft, sollte zugleich die analytische Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik langfristig erhalten und stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Frederichs

Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.